



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sechs und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonnabend den 3. April 1852.

Stück 1.

## Bekanntmachungen.

Auf dem am 4. d. M. abgehaltenen Kreistage sind im wesentlichen folgende Beschlüsse gefaßt worden:

- 1) Es soll vorläufig auf 1 Jahr ein Kreiswegeaufseher angestellt werden, welcher die Instandsetzung und Besserung der Wege zu betreiben und zu controliren hat. Der Gehalt desselben wird aus den Jagdkartengeldern, die jährlich bis jetzt 5 bis 600 Thlr. betragen haben, entnommen.
- 2) Von den im Jahr 1850 bei der Mobilmachung der Armee zur Anschaffung von Landwehrypferden und zur Unterstützung der Familien bedürftiger Landwehrmänner ausgeschriebenen 13,010 Thlr. sind nach Bestreitung aller Ausgaben durch den demnächstigen Verkauf der Landwehrypferde 8,774 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. wieder gelöst worden. Dieses Geld soll als Mobilmachungsfond reservirt, in sichern Papieren angelegt, und durch Zuschlag der jährlichen Zinsen, sowie desjenigen, was von den Jagdkartengeldern übrig bleibt, bis auf 15,000 Thlr. nach und nach gebracht werden, damit, wenn Ereignisse eine nochmalige Mobilmachung im Laufe der Jahre nöthig machen sollten, nicht wieder zu außerordentlichen Ausschreibungen geschritten werden muß.
- 3) Nach dem Gesetze vom 12. November 1850 wird bei Mobilmachung der Armee für Naturalquartier, für Bestellung der auf Marschen und sonst zu militairischen Zwecken erforderlichen Transportmittel, als Wagen, Wegweiser, Boten, ferner für Ueberweisung und Einrichtung von Magazinen, Lazarethen, Wachtstuben &c. &c., von dem Königl. Fiskus nichts gewährt, vielmehr sollen alle diese Leistungen als Gemeinde- und Kreislasten erachtet werden. Es ist die Frage entstanden, ob von dem Kreis einzelnen Gemeinden, welche während der Mobilmachung durch Einquartierung, Bestellung von Transportmitteln und Gewährung von Localitäten besonders belastet gewesen sind, Entschädigungen zu gewähren seien.

Der Kreistag hat dies in Erwägung, daß eine Verpflichtung hierzu nicht vorliege und daß verhältnismäßig zu große Summen erforderlich wären, abgelehnt, und beschlossen, daß etwaige Anträge dieser Art den höhern Verwaltungsbehörden zur Entscheidung übermittelt werden sollten.

- 4) Vom 1. April d. J. ab wird ein Kreisexcutor angestellt, welcher von den Rittergütern und Gemeinden in der Art zu salariren ist, daß jedes Rittergut jährlich 5 Sgr., die Gemeinden aber je nach deren Größe 1 Thlr., 20 Sgr. oder 10 Sgr. jährlich zahlen. Die weitere Regulirung des Gehaltes erfolgt durch den Landrath. Die Reise- und Zehrungskosten in allen Executionen wegen rückständiger Grund-, Gewerbe- und Klassensteuern, wegen Gemeinde-, Parochial- und Schulabgaben, welche bisher von den Gemeinden gesetzlich getragen werden mußten, fallen vom 1. April d. J. ab fort. Der Kreisexcutor, zu welchem für jetzt der bisherige Kreisassen-Excutor Sonnenstein bestellt worden ist, erhält vielmehr nur noch die Gebühren für die Vollstreckung der Execution, die von dem Restanten getragen werden müssen.
- 5) Zu Mitgliedern der Einkommensteuer-Commission für das Jahr 1853 wurden erwählt:
 

der Regierungspräsident a. D. Herr Domprobst v. Krosigk,  
der Apotheker Herr Magistrats-Assessor Hahn,  
Herr Fabrikant Steckner,

sämmlich hier;  
der königliche Kammerherr Herr Graf v. Hohenthal auf Dölkau,  
der Gutsbesitzer und Magistrats-Assessor Herr Schier in Schaffstädt, und  
der Bauergutsbesitzer Herr Bartholomäus in Frankleben.
- 6) Die Klassensteuer-Commission pro 1851 ward auch für das Jahr 1852 wieder gewählt. Sie besteht aus dem Rittergutsbesitzer Herrn v. Doppel auf Modelwitz, Herrn Burgemeister Schröder in Schkeuditz und Herrn Ortsrichter Dähne in Reuschberg.
- 7) Als Civilcommissarius zur Abnahme der zu gestellenden Mobilmachungspferde an Stelle des verstorbenen Rittergutsbesizers Munkelt, ward der Rittergutsbesitzer Herr Oberamtmann Herzog auf Beuchlitz, und als Mitglied der Dükener Bezirkscommission, zur Auswahl der Mobilmachungspferde, an Stelle des ausgeschiedenen Bauergutsbesizers Sack, Herr Bauergutsbesitzer Seyne in Eisdorf erwählt.

Merseburg, den 27. März 1852.

Der Königl. Landrath Weidlich.

**Bekanntmachung.**

Am Hause des Glasernstr. Lindenlaub ist am 24. d. M. früh eine Leiter gefunden worden, welche im Polizei-Bureau in Lugenschein genommen werden kann.

Merseburg, den 24. März 1852.

Der Magistrat.

**Öffentliches Aufgebot.**

Alle diejenigen, welche aus der Zeit vom 1. December 1850 bis zum 30. September 1851 an den pensionirten Boten Schneider eith während dessen Dienstführung beim hiesigen Königl. Kreisgerichte und aus der Zeit vom 1. März 1845 bis zum 31. October 1851 an den von der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lauchstädt an das Königl. Kreisgericht zu Wittenberg versetzten Kreisgerichts-Secretair Häner als früherer Verwalter der Sportelkasse der Gerichts-Commission zu Lauchstädt, irgend Ansprüche an die hiesige Kreisgerichts-Salarienkasse und an die Sportelkasse der Gerichts-Commission zu Lauchstädt zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem hierzu auf

den 8. Mai 1852, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Referendar Hanewald, anberaumten Termine anzumelden und ihre Ansprüche näher zu begründen, unter der Verwarnung, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihres etwaigen Anspruchs an die gedachten Kassen verlustig gehen, und die bestellte Amts-Caution an ic. Schneidereith und ic. Häner zurückgezahlt werden.

Merseburg, den 6. Januar 1852.

Königl. Kreisgericht.

**Haus-Verkauf.**

Veränderungshalber bin ich genehm, mein in hiesiger Vorstadt Altenburg Nr. 775. in schöner Lage und gutem Zustande befindliches Haus billig zu verkaufen. Es enthält 4 Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen, 1 Waschkhaus, 1 Keller, mehrere Ställe und Hofraum.

**Scheuneverkauf.** Eine sehr geräumige abgabefreie Scheune am Hälterthore steht zu verkaufen. Das Nähere Hältergasse Nr. 695.

Einige 40 Schock Futterstroh sind zu verkaufen bei dem Wbttchermeister Schimpf auf dem Sand.

Merseburg, den 1. April 1852.

**Tapeten-Verkauf.**

Die unterzeichnete Tapetenfabrik empfiehlt ihr Tapeten- und Bordüren-Lager in den neuesten Dessins. Eine Musterkarte ist bei dem Herrn Leopold Meißner in Merseburg ausgelegt, welcher auch Aufträge zu den Fabrikpreisen entgegen nehmen wird.

Die Tapetenfabrik in Dessau.

Friedrich Schwarz.

**Verkauf.** 30 Stück Kasten von starker Pappe, mit Deckel und mit braunem Papier überzogen, circa 15 Zoll lang, 10 Zoll breit und 10 Zoll hoch, werden zum Verkauf nachgewiesen durch die Expedition dieses Blattes.

**Logis-Vermiethung.** In der Rittergasse bei Unterzeichnetem ist eine Wohnung, bestehend in Stube, Kammern, Keller nebst anderem Zubehör zu vermieten.

Ritter.

**Feld-Verpachtung.** Künftigen Sonntag, den 4. April e., Nachmittags 3 Uhr, soll im Kaffeehause des Hrn. Pohle allhier ein in Meuschauer Flur gelegenes Viertel-landes Feld in einzelnen Parzellen meistbietend verpachtet werden.

Meuschau, den 1. April 1852.

Christian Wendenburg, Ziegeleibesitzer.

Ein Logis ist zu vermieten Sirtigasse Nr. 587.

Finkgräfe, Tischlermeister.

**Logisvermiethung.** Ein freundliches Logis ist von jetzt an eine einzelne Person zu vermieten bei

Julius Hammer am Markt.

Auch kann daselbst ein Bursche in die Lehre treten.

Julius Hammer, Sattlernstr.

**Bekanntmachung.**

Wegen den Osterfeiertagen ist Dienstag den 6. April frisches Weißbier zu haben statt Mittwoch.

Leonhardt.

Eine möblirte Stube und Kammer, mit oder ohne Burschenstube und Pferdestall, ist zu vermieten Oberaltensburg Nr. 819.

**Schulanzeige.** Im Institut des Unterzeichneten beginnt der neue Cursus Freitag den 16. d. M. und werden jederzeit noch einige Knaben, sobald sie nur einigermaßen schreiben und lesen können, angenommen.

Merseburg, den 1. April 1852.

Ulrich, Cand. d. P. A.

**Bekanntmachung.**

Daß ich von jetzt an Wagen, so wie Möbel in allen beliebigen Holzarten, zum Lackiren übernehme, zeige ich hiermit ergebenst an.

P. Sörensen.

Reclamationen gegen Klassen- u. Steuern, Dittschriften und schriftliche Arbeiten jeder Art, fertigt zu den billigsten Preisen

Albert Feige, Vorwerk bei Eiste.

**Varinas-Canaster** in Rollen, in alter abgelagerter gestochener Waare, von vorzüglicher Güte, pro Pfd. 12, 15 und 20 Sgr., bei Abnahme einer ganzen oder halben Rolle billiger.

**Varinas-Blätter**, angenehm und mild im Rauchen.

**Rollen-Portoriko** in alter schöner Waare, à Pfd. 5, 8 und 9 Sgr., bei Abnahme einer Rolle billiger, empfiehlt

Wilhelm Görlitz.

Gleichzeitig empfehle ich hiermit mein bedeutendes Lager importirter & Bremer Cigarren zu geneigter Beachtung. Dasselbe besteht nur aus alter abgelagerter Waare, zum Preise von 3—40 Thlr. pro Mille, in den jetzt beliebtesten und gangbarsten Sorten und ist dasselbe in allen Gattungen so vollständig assortirt, daß ich im Stande bin, den strengsten Anforderungen genügend entsprechen zu können.

Von den am meisten beliebt gewordenen Sorten empfehle ich besonders:

Upmann,  
Cabannas y carrayal,  
El Aguilla,  
La Punta,  
Varela,

La Norma,  
Canaster, } 25 St. 7½ Sgr.  
Beneurell, }  
Rio Honda, } 8 St. 2½ Sgr.

Wilhelm Görlitz.

**Mocca-Caffee**, gebrannt, das Pfd. 10 Sgr.,  
empfehl't **L. Lautenschläger.**

**Beste** türkische und Thüringer Pflaumen, keine Catharinen, empfehl't **C. A. Krinitz.**

Erfurter Perl-Gruppen, Gries, Maccaroni und Façon-Nudeln, empfehl't **C. A. Krinitz.**

Echt Ostindischer weißer Sago billigt. **C. A. Krinitz.**

Caviar, Anchovis, Brabanter Sardellen, 51 er Düsseldorfer Senf, Capern und Lüneburger Käse, empfehl't billigt **C. A. Krinitz.**

Porbitz, den 1. April 1852.

 **Portemonnaies mit Stahlbügel, von 10 Sgr. an, Cigarren-Etuis, Notizbücher u. Brieffaschen**

empfehl't in reichhaltiger Auswahl zu billigen Preisen **S. F. Grus.**

**Gesangbücher**, elegant gebunden, bei **S. F. Grus.**

**Eine große Auswahl eleganter Tapeten sind zu billigen Preisen zu haben bei C. Wiese, sonst C. Schramm.**

Unter heutigem Dato habe ich mein Besitzthum zur Funkenburg für eigene Rechnung übernommen.

Zugleich bemerke ich ergebenst, daß ich mein früheres Geschäft beibehalte.

Merseburg, den 1. April 1852. **Siegel.**

**Etablissements - Anzeige.**

Ich beehre mich hierdurch einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich das Material- und Spirituosen-Geschäft von Hrn. C. G. Friedrich jun. übernommen habe und selbiges unter meiner Firma fortführen werde, sowie ich stets bemüht sein werde, durch billige und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit meiner geehrten Kunden zu erwerben zu suchen. **C. W. Voigt.**

**= Ergebene Anzeige. =**

Daß ich mein Putzgeschäft durch Einrichtung des Ladens in dem Sattlermeister Herrn Schönberger'schen Hause am Eingange der Delgrube vergrößert und am 1. d. M. eröffnet habe, beehre ich mich einem geehrten Publikum zur gefälligen Beachtung hiermit ergebenst anzuzeigen. Zugleich erlaube ich mir eine geschmackvolle Auswahl neu angekommener Strohhüte, fertige Seidenhüte und Hauben, sowie andere Artikel, bestens zu empfehlen. Auch werden täglich Waschküte angenommen, prompt besorgt und modernisirt.

Merseburg, den 3. April 1852.

**Wilhelmine Werner.**

**Reisegelegenheit nach allen Welttheilen.**

Außer unsern regelmäßigen Fahrten nach New-York expediren wir dieses Jahr Schiffe nach Galveston, Indiana, New-Orleans, Quebeck, Kalifornien und Australien, und es wird Herr Engel in Merseburg über Alles unentgeltlich nähere Nachricht ertheilen.

**Knorr & Soltermann in Hamburg.**

**Verzeichniß der Backwaaren auf die Zeit vom 1. bis 15. April c.**

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes							
		1 2pf. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod			
		Loth	Qsch.	Pfund	Loth	Qsch.	Pfund	Loth	Qsch.
<b>A. hies. Bäcker.</b>									
Alberts . . . . .	Gotthardtsstr.	—	—	—	26	2	4	8	—
Brückner . . . . .	Altenburg	3	1	—	26	—	4	2	—
Dante . . . . .	Altenburg	—	—	—	25	2	—	—	—
Deichert . . . . .	Schmalegasse	4	—	—	28	—	4	12	—
Fuchs . . . . .	desgl.	4	—	—	30	—	4	16	—
Heubner . . . . .	Markt	3	2 1/2	—	28	—	4	12	—
Hw. Hoffmann . . . . .	Markt	3	3	—	30	—	4	22	—
Hoffmann jun. . . . .	Gotthardtsstr.	3	3	—	30	—	4	22	—
Heubner . . . . .	Altenburg	3	2 1/2	—	29	—	4	12	—
Heubner . . . . .	Breitestraße	3	1	—	24	—	3	25	—
Heyne . . . . .	Delgrube	3	2	—	26	—	4	—	—
Heyne . . . . .	Johannisgasse	4	—	—	27	—	4	7	—
Heyne . . . . .	Burgstraße	4	—	—	26	—	4	2	—
verehel. Höfchel . . . . .	Altenburg	3	—	—	26	—	4	2	—
Hartmann . . . . .	desgl.	3	1	—	26	—	4	2	—
Hartmann . . . . .	Delgrube	3	3	—	26	—	4	2	—
Kraft . . . . .	Breitestraße	3	3	—	29	—	4	16	—
Lange . . . . .	Sirtigasse	3	1/2	—	24	—	3	24	—
Luther . . . . .	Altenburg	3	2	—	23	—	4	—	—
Mollnau . . . . .	Preußergasse	3	—	—	24	—	4	4	—
Nohle . . . . .	Neumarkt	3	1/2	—	26	—	4	8	—
Putz . . . . .	Sirtigasse	3	1	—	26	—	4	2	—
Riedel . . . . .	Entenplan	3	—	—	24	—	4	—	—
Ruck . . . . .	Oberbreitestr.	3	—	—	25	—	4	—	—
Schäfer sen. . . . .	Neumarkt	3	1	—	27	—	4	8	—
Schäfer jun. . . . .	Neumarkt	3	—	—	25	—	4	—	—
Schmidt . . . . .	Neumarkt	3	—	—	22	—	4	—	—
Hw. Luchscherer . . . . .	Altenburg	3	1	—	26	—	4	2	—
Wohlleben . . . . .	Gotthardtsstr.	3	2	—	27	—	4	8	—
<b>B. hies. Brodhdlr.</b>									
Fichtler . . . . .	Altenburg	—	—	—	1	22	—	4	—
Klee . . . . .	Saalgasse	—	—	—	1	22	—	4	—
verehel. Wille . . . . .	Altenburg	—	—	—	—	—	4	8	—
<b>C. Landbäcker.</b>									
Böhme . . . . .	Lügkendorf	—	—	—	1	22	—	4	—
Henniges . . . . .	Wallendorf	—	—	—	1	22	—	4	—
Münr . . . . .	Neumark	—	—	—	1	22	—	4	—
Ronneburg . . . . .	Frankleben	—	—	—	1	22	—	4	—
Wächter . . . . .	Raumborf	—	—	—	1	22	—	4	—
Zeidler . . . . .	Schladebach	—	—	—	—	—	4	—	—

Von den hiesigen Bäckern liefern das Schwarzbrod am größten die Wittve Hoffmann und der Bäckermstr. Hoffmann und am leichtesten der Bäckermstr. Lange; das Weißbrod am größten die Bäckermstr. Deichert, Fuchs, Heyne in der Johannisgasse und Heyne in der Burgstraße und am kleinsten die Bäckermstr. Mollnau, Riedel, Ruck, Schmidt, Schäfer jun. und die verehel. Höfchel.

Merseburg, den 1. April 1852.

**Der Magistrat.**

Bei G. S. Schroeder in Berlin ist so eben erschienen und in der Garkeschen Buchhandlung (Friedr. Stollberg) in Merseburg zu haben:

Ueber die wahren Ursachen

## der habituellen Leibesverstopfung

und die zuverlässigsten Mittel  
diese zu beseitigen.

Von  
Dr. Moritz Strahl,

Kgl. Sanitätsrath u.

Vermehrte mit Abbildungen bereicherte Auflage. 8. geh.  
8 Bogen. Preis 10 Sgr.

Der Herr Verfasser, seit einer langen Reihe von Jahren als wichtigste Autorität in Unterleibskrankheiten durch seine zahlreichen glücklichen Heilungen weithin bekannt, theilt für diejenigen, welche an habitueller Leibesverstopfung leiden, in dieser Schrift eine überaus wichtige Entdeckung mit, die Vielen zum Troste gereichen wird. Nicht nur wird die Ursache des hier in Rede stehenden Uebels ausführlich beschrieben, sondern es werden auch die Mittel zu dessen Beseitigung angegeben. Ebenso erhält der Leser über Blähungen und Hämorrhoiden die interessantesten Aufschlüsse.

Die Verhandlungen, welche der Herr Verfasser mit dem Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten über seine wichtige Entdeckung gepflogen hat, sind in der Schrift abgedruckt.

Das in der Beilage zu Nr. 23. dieses Blattes enthaltene, Mti. unterzeichnete Gedicht: „der Ballabend“ hat ohne Zweifel vielfache Heiterkeit erregt und Einsender dieser Zeilen hat sich gefreut, diesem schon früher gedruckten Gedichte aufs Neue begegnet zu sein. Noch mehr hat es Einsender indessen interessirt, den Verfasser dieses Gedichtes, das der Karlsruher Professor Gockel in sein „Lehrbuch der deutschen Schriftsprache“ als Muster einer Parodie aufgenommen, aber als „von einem unbekanntem Verfasser“ bezeichnet hat — in Nr. 23. d. Bl. urplötzlich aus seiner bescheidenen Anonymität hervortreten zu sehen; er (Einsender dieses) säumt nicht, Literaturfreunde auf den keimenden Ruhm des früher unbekanntem Verfassers (Mti.) „der Ballabend“ hiermit aufmerksam zu machen.

F.

## Missionsstunde

am Montag, Abends 7 Uhr, in der Kirche St. Marimi.

Am Sonntage Palmorum predigen in der  
Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr  
Adj. Weise.  
Stadtkirche: Vorm. Herr Diac. Hartung; Nachm. Herr Pastor  
Schellbach. Confirmation der diesjährigen Katechumenen.  
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.  
Früh 10 Uhr die Confirmation der diesjährigen Katechumenen.  
Altenburger Kirche: Herr Cand. Ulrich.

## An Auswanderer!

Rath, Auskunft und Belehrung erteilt unentgeltlich das  
Büreau des Vereins zur Centralisation deutscher Aus-  
wanderung und Colonisation in Berlin, Unter den Linden  
Nr. 54. und 55.

Der Verein besteht aus Männern, welche lediglich im  
gemeinnützigen Interesse und aus Theilnahme für die deut-  
schen Auswanderer zusammengetreten sind, um den Letzteren  
mit Rath und That, soweit dies ohne directe Geldunter-  
stützung möglich ist, zur Seite zu stehen.

Derselbe theilt sich bei keinem einzelnen Unternehmen  
und macht keine ihm Vortheil bringenden Geschäfte; viel-  
mehr geschieht seine Dienstleistungen **unentgeltlich**, da-  
mit ein jeder Auswanderungslustige Gelegenheit habe, sich  
über Auskunfts-Büreaus, Agenten, Commissare, Expeditoren,  
Auswanderungs-Vereine, Büreaus oder Zeitungen zu unter-  
richten, bevor er sie benützt.

Das Büreau des Vereins ist für Jedermann  
täglich von 9 Uhr Vor- bis 3 Uhr Nachmittags,  
des Sonntags von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Auskunft auf mündliche, oder in portofreien Briefen  
gemachte Anfragen erstreckt sich auf Alles, worauf es bei  
einem Vorhaben zur Auswanderung wesentlich  
ankommt, besonders aber darauf:

- 1) Ob der Entschluß zur Auswanderung nicht als übereilt  
gelten muß, und ob die Gründe dazu nicht auf andere  
Art für den Auswanderer zu beseitigen sind.
- 2) Ob die Auswanderung nach überseeischen Ländern unter  
den jedesmaligen Umständen möglich ist, oder ob die  
Ansiedelung im Inlande vorzuziehen scheint.

- 3) Welche Länder dem zur überseeischen Auswanderung  
fest Entschlossenen mit Rücksicht auf seine persönlichen  
und Familien-Verhältnisse am meisten entsprechen.
- 4) Welche Mittel der Auswanderer bedarf, um in einer  
Niederlassung jenseits des Meeres fortzukommen, oder  
um in einer größeren Stadt auf sein Gewerbe zu arbeiten.
- 5) Aus welchen Gründen dem Auswanderer abzurathen ist,  
sich der außerdeutschen Häfen zu bedienen, derselbe viel-  
mehr nach Bremen und Hamburg und an die dort  
bestehenden Nachweisungs-Büreaus zu verweisen ist.
- 6) Welche Schiffsrheder, Agenten und Colonisations-Ge-  
sellschaften dem Auswanderer vorzuschlagen sind.
- 7) An wen der Ansiedler oder Auswanderer zur weiteren  
Ausführung seines Vorhabens sonst noch zu empfehlen  
ist, um vor Nachtheilen möglichst gesichert zu sein.
- 8) In welchem Maße das Büreau eine Ermäßigung der  
Fahrpreise auf den Eisenbahnen für den Auswanderer  
vermitteln kann.

Der Auswanderer erhält außerdem, je nach dem Zwecke  
seines Unternehmens, Druckschriften zur Belehrung und  
Nachachtung, welche von dem Verwaltungsrath des Vereins  
geprüft worden sind, und zwar unentgeltlich, soweit sie dem  
Letztern zu Gebote stehen, oder für eine geringe Vergütung.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath ladet hiermit alle  
Auswanderer ein, bevor sie irgend einen Schritt thun, sich  
zuerst an das Büreau des Vereins zu wenden, welches statuten-  
mäßig verpflichtet ist, gewissenhaft, unpartheiisch  
und lediglich im Interesse der Auswanderer zu  
handeln und über jede in öffentlichen Blättern gemachte  
Anzeige genügende Auskunft zu erteilen.  
Der Verwaltungsrath des Berliner Vereins zur Centra-  
lisation deutscher Auswanderung und Colonisation.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des G. Jurek. Druck und Verlag von Kobizsch'schen Erben.

Hierzu eine Beilage.

## Schwurgerichtshof zu Naumburg.

Am 16. März 1852

3) Der Handarbeiter Karl Andreas Bernhardt jun., 32 Jahre alt, mehrfach bestraft, sowie der Schleifer Friedrich August Kahlenberg, 25 Jahre alt, beide aus Cölleda gebürtig, sind, und zwar der Erstere wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, widerrechtlichen Eindringens in die Wohnung eines Andern und dessen Mißhandlung und Körperlicher Verletzung, der Letztere wegen wissenschaftlicher Begünstigung des Diebstahls um seines eigenen Vortheils willen unter Anklage gestellt.

Am 5. Januar d. J. vermißte der Webermeister Hoyer in Cölleda aus seiner Küche einen kupfernen Topf, den er schon früher einmal unter den Sachen des Bernhardt, welcher letztere in demselben Hause wohnt, gefunden hatte. Am 4. Januar hat der qu. Topf noch in der Küche gestanden und fiel der Verdacht des Hoyer deshalb auf den Bernhardt, weil dieser am fraglichen Tage in der Küche gewesen und der Topf um diese Zeit verschwunden war. Zugleich erfuhr Hoyer, daß am 4. Januar Nachmittags der Schleifer Kahlenberg beim Kupferschmidt Panzer einen zusammen geschlagenen kupfernen Topf verkauft hatte, diesen auch mit völliger Bestimmtheit als den seinigen anerkannte. Der mit dem Handarbeiter Bernhardt sehr vertraute Kahlenberg bestritt, den qu. Topf an Panzer verkauft, vielmehr einen an Zahlungsstatt angenommenen Kupfertopf zu Panzer gebracht zu haben, was aber durch die Aussage zweier Zeugen widerlegt wird, indem diese bekunden, daß Kahlenberg nicht einen Topf, sondern einen alten kupfernen Kessel erhalten.

Ferner hatte der Kahlenberg dem Korbmacher Danz erzählt, Bernhardt habe den Topf bei Hoyer gestohlen und er denselben bei Panzer für 15 Sgr. verkauft, von diesem Gelde den Bernhardt aber nur 10 Sgr. gegeben. Gleich nach dem Diebstahle hatte Hoyer seinen Verdacht gegen Bernhardt ausgesprochen, dies der letztere gehört und erschien daher am 6. Januar Morgens in der Wohnung des Hoyer, setzte denselben wegen seiner Aeußerung zur Rede, packte ihn mit beiden Händen, warf ihn zu Boden, wo er auf ihn kniete und mit den Fäusten auf den Kopf schlug. Der Hoyer rief um Hilfe, während der ic. Bernhardt entfloh.

Die Geschworenen erachteten den Bernhardt sowie den Kahlenberg, letzteren jedoch nur der Hehlerei für schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf den Erstern zu 4 Jahre Zuchthaus und 4 Jahre lang Stellung unter Polizeiaufsicht, den Letztern zu 6 Monat Gefängniß und Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Ein Jahr.

4) Die verehelichte Hailand, Wilhelmine geborne Gruber aus Siebelroth, welche bereits 2 Mal bestraft ist, steht jetzt wegen Diebstahls an geernteten Feldfrüchten im wiederholten Rückfalle vor dem Schwurgericht.

Am 19. September v. J., des Vormittags, fand der Gutsbesitzer Frank zu Großschellbach von seinem Hafersstücke 4 Garben entwendet. Die Spur, welche beim Fortschaffen des Hafers auf dem Boden entstanden war, führte in die Nähe des Hailandschen Hauses, weshalb eine Haussuchung abgehalten werden sollte. Anfangs wurde der Ortsrichter nicht in das Haus eingelassen, vielmehr blieb die Thür trotz alles Pöchens verschlossen. Plötzlich bemerkten der Frank und der Ortsrichter ein Geräusch an der Siebelseite des Hauses, und dort sich hinwendend, gewahrten sie, wie die Angeklagte aus dem Siebelfenster herausgesprungen war und

die Flucht zu ergreifen suchte. Sie wurde aufgehalten, mußte das Haus öffnen und fand man 4 Hafergarben unter dem Dache versteckt, die der Frank als sein Eigenthum recognoscirte. Die Hailandschen Eheleute gaben den Diebstahl ihren Kindern schuld, und so hatte auch der zwölfjährige Hailand bestätigt, mit seinem Bruder die Hafergarben geholt zu haben, allein die concurrirenden Umstände sprechen für die Schuld der Angeklagten. In dem Termine der Verhandlung der Sache stellte sich jedoch nichts für die Schuld derselben heraus, weshalb auch die Geschworenen ihr Nichtschuldig aussprachen und der Schwurgerichtshof ein freisprechendes Erkenntniß verkündete.

Am 17. März 1852

fanden unter Theilnahme des früheren Richtercollegiums ebenfalls 4 Verhandlungen statt, wobei zwei jugendliche Uebertreter der Gesetze den Anfang machten.

1) Der Steindrucklerlehrling Bruno Kober, 18 Jahr alt, und der Knabe Herrmann Ronneburger, 14 Jahr alt, beide aus Profen, sind, und zwar der Erstere wegen mehrerer in einer Kirche mittelst Erbrechens der Armenbüchse und eines mittelst Erbrechens eines Kirchenärarkastens, sowie eines mittelst falschen Schlüssels begangenen Diebstahls; der Letztere wegen Theilnahme an dem Diebstahle der Armenbüchse einer Kirche mittelst Eröffnung des Bodens durch sein Messer, in den Anlagestand versetzt.

Der ic. Kober hat eingestanden, am 14. December v. J., eines Sonntags, zu seinen Eltern in Profen gegangen zu sein, hier auch Vormittags die Kirche besucht zu haben, bei welcher letztern Gelegenheit ihm der Gedanke in den Kopf gekommen, das in dem Kirchenärarkasten befindliche Geld zu stehlen. Deshalb habe er des Nachmittags nach beendigtem Gottesdienste die Schlüssel zur Kirch- und Sakristeithür aus der Stube seines Vaters, des Cantors Kober, heimlich an sich genommen, ein Beil aus dem Holzschuppen geholt und damit sich zur Kirche begeben. Hier habe er die Kirchthüre, sowie die der Sakristei mit den Schlüsseln aufgeschlossen und, in der Sakristei angelangt, an dem hier stehenden Kirchenärarkasten das Vorhängeschloß mit dem Beile zerschmettert und aufgeschlagen, dann das Beil zwischen den Kasten und den Deckel gezwängt, wodurch das im Kasten angebrachte Schloß nachgelassen habe und der Kasten geöffnet wäre. Nach Oeffnung des Kastens habe er einen Staatsschuldschein über 50 Thlr. herausgenommen und den Kasten wieder zugedrückt, auch das Vorhängeschloß wieder angehängen, das aber nicht wieder zusammengehalten, sondern weit aufgesperrt hätte. Zu Hause zurückgekehrt, habe er die Schlüssel an die gehörige Stelle gehängt und sich später mit dem Staatsschuldschein nach Zeitz zurückbegeben, wo er diesen in seinem Bette versteckt hätte. Acht Tage darauf habe er dasselbe gethan, aber diesmal aus dem offenen Kasten drei Staatsschuldscheine über 100 Thlr. herausgenommen und sich mit diesen, alles wiederum verschließend, entfernt und nach Zeitz, wo er in der Lehre stand, begeben. Ferner gestand der Kober ein, 2 Mal die Armenbüchse der Kirche zu Profen bestohlen zu haben. Zuerst habe er im Jahre 1850 mit einem Messer des Knaben Herrmann Ronneburger, der zur Zeit Kirchenjunge gewesen und mit ihm vor Beginn des Gottesdienstes in der Kirche Behufs der festlichen Ausschmückung derselben sich aufgehalten habe, den Boden der Armenbüchse zum Theil abgelöst und durch diese Spalte mit dem Messer die in der Büchse befindlichen Geld-

stücke herausgeschoben. Der 2c. Ronneburger habe dabei im Portale der Kirche Wache gehalten und dann ebenfalls mit dem Messer in die Büchse gelangt und sich mehrere Geldstücke herausgeholt. Das zweite Mal, zur Zeit der vorjährigen Erndte, habe er die Armenbüchse, als er sich zum Bekleiden des Altars und der Kanzel in der Kirche befunden, vor Beginn des Gottesdienstes mit einer zu diesem Zweck mitgebrachten Zange dadurch geöffnet, daß er die kleine Klappe von dem Ringe, worin das Vorhängeschloß gehangen, zerbrochen. Aus der Büchse habe er 22 Sgr. genommen und dann den Deckel wieder zugemacht, so daß die zerbrochene Klappe nicht gleich auffiel.

Der Knabe Ronneburger hat den Diebstahl so, wie vorgetragen, gleichfalls zugestanden. Dabei war der Knabe so zerfnirscht und niedergeschlagen, daß man die deutlichsten Spuren der wahrsten Reue in ihm erblickte.

Endlich war Kober noch geständig, am 23. December mit dem Schlüssel seiner Kammerthür die daneben liegende Befersche Kammer geöffnet und aus dieser  $\frac{1}{2}$  Käse und  $\frac{1}{2}$  Quarfkuchen fortgenommen zu haben.

Die Geschwornen sprachen nach einer längern Berathung über den 2c. Kober ihr Schuldig wegen dreier schwerer Diebstahle aus, ebenso über den 2c. Ronneburger, jedoch verneinten sie die Frage über des letztern Zurechnungsfähigkeit. In Folge dieses Wahrspruches wurde der 2c. Kober wegen eines gewaltsamen Diebstahls freigesprochen, dagegen wegen dreier schwerer Diebstahle zu 3 Jahr Gefängniß, Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahr und Polizei-Aufsicht auf dieselbe Dauer verurtheilt, der 2c. Ronneburger hingegen wegen eines gewaltsamen Diebstahls freigesprochen und seiner Familie überwiesen.

2) Der Dienstknecht Pölszig, Gottlieb, aus Leimbach, 23 Jahr alt, noch nicht bestraft, ist geständig, im October oder November des v. J. an zwei verschiedenen Sonntagen, das erste Mal  $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen und ebenso viel Hafer, das zweite Mal  $2\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen von dem auf dem Schuppengebäude des Ritterguts Leimbach (wo er diente) lagernden Getreide in der Art entwendet zu haben, daß er auf den etwa 7 Ellen hohen Thorflügel hinaufgeklettert und von da durch ein Loch im Dache des Schuppens auf den Boden desselben gekrochen ist, dort die mitgebrachten Säcke gefüllt, heruntergeworfen und versteckt habe. Er behauptet, das Getreide zur Fütterung der Pferde benutzt zu haben, was aber unwahrscheinlich erschien, da Roggen nicht verfüttert zu werden pflegt, auch der Hofmeister dies hätte sehen müssen, indem dieser das Futter jedesmal untersuchte. Der Pölszig wurde deshalb eines in einem Gebäude mittelst Einsteigens verübten schweren Diebstahls angeklagt, da aber im Laufe der Verhandlung mehr Gründe für dessen Unschuld hervortraten, für nicht schuldig anerkannt und völlig freigesprochen.

3) Der Korbmacher Karl Louis Händler, 39 Jahre alt, Vater von 5 Kindern, wegen Diebstahls wiederholt bestraft, und der Maurergeselle Karl Traugott Böcke, 39 Jahre alt, ebenfalls schon bestraft, und beide aus Naumburg, sind, und zwar der Erstere wegen schweren mittelst Einsteigens oder Einbruchs verübten Diebstahls, der Letztere wegen Theilnahme daran im Rückfalle, in den Anklagestand versetzt.

Im Januar d. J. wurden aus dem Menzelschen Garten zu Naumburg, welcher nach der Mädergasse zu durch das

Menzelsche Wohnhaus, nach der Mausfa zu durch eine lebendige Hecke und an den andern Seiten durch eine Lehmwand umschlossen ist, von denjenigen Weiden, welche der Korbmacher Nicks in demselben in einem Wassergraben liegen hatte, 11 Bund entwendet. Der 2c. Händler ist geständig, 3 Bund Weiden aus dem fraglichen Garten geholt zu haben, daß er zu diesem Zweck den Gartenzaun überstieg und ihm bei dieser Gelegenheit der 2c. Böcke, welcher aufgepaßt, begleitet habe. Der 2c. Böcke gesteht dies zu, mit der Behauptung, daß er nicht gewußt, daß die Weiden gestohlen, vielmehr in dem Wahne gestanden haben, daß sie Eigenthum des Händlers seien.

Beide Angeklagte wurden für schuldig erachtet und der Händler zu 18 Monat Gefängniß, Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahr, sowie Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer von 3 Jahren wegen schweren Diebstahls im Rückfalle, der 2c. Böcke wegen des angeschuldigten Verbrechens zu 1 Jahr Gefängniß, Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, beides auf 1 Jahr, verurtheilt.

4) Der Handarbeiter Wilhelm Kirst aus Naumburg, 17 Jahr alt, schon 3 Mal wegen Holzdiebstahls und 1 Mal wegen Diebstahls bestraft, hat nach anfänglichem Leugnen zugestanden, am 27. November v. J. 2 Stücke Bauholz aus dem Stockmannschen Weinberge, welcher von allen Seiten durch einen Zaun, resp. das Wohnhaus umschlossen ist, entwendet zu haben. Der Angeklagte behauptet jedoch, die entwendeten Stücke Bauholz hätten aus dem Zaune hervorgeragt und er sie von außen herausgezogen, während ein Zeuge bekundete, daß die fraglichen Hölzer an jenem Tage wenigstens 6 Fuß vom Zaune entfernt im Weinberge gelegen hätten. Der Angeklagte ist deshalb eines schweren Diebstahls angeklagt.

Die Geschwornen sprachen ihn nur eines einfachen Diebstahls schuldig, weshalb er auch nur wegen dieses Vergehens vom Gerichtshofe mit 6 Wochen Gefängniß, Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr belegt wurde.

(Schluß folgt.)

Wenn die Erfindung eines gewissen Gray in London gegründet ist, so werden selbstgefällige Menschen sowohl das Alter, als einen etwaigen Schönheitsmangel bald von sich verschwinden machen. Gray will nämlich die Bildung künstlicher Gesichtszüge aus einer Verbindung von Gummi und Gutta-Percha entdeckt haben, und zwar soll die Täuschung so vollkommen sein, daß man die Kunst von der Natur, die sich unter dieser verbirgt, nicht unterscheiden kann, Wie man sagt, hat eine Lady Klinker bereits an Händen und Gesicht von der neuen Erfindung Gebrauch gemacht. Sie war hoch in den sechziger Jahren und der Spiegel ihr größter Feind. Sie machte ein Testament, worin sie einer gewissen Miß Bellham all ihr Vermögen zuschrieb, reiste nach Irland und verbreitete künstlich die Nachricht von ihrem Tode. Kurz darauf kam sie selbst als Miß Bellham wieder nach London und trat ihre eigene Nachlassenschaft glücklich an. Sie ist nun so jung und schön, daß sie genug zu wehren hat, nicht von den sie umschwärmenden Dandys der londoner Salons geheirathet zu werden. Dem Gründer ihres Glückes, Gray, hat sie ihr früheres Portrait geschenkt, aber gleichfalls verschönt, und zwar mit einem Diamantenrahmen.